

Mit Ihnen wohnen hier weitere Personen in einer Wohneinheit. Gemeinsam benutzen Sie alle die öffentlichen Räumlichkeiten und begegnen sich im Haus. Für ein zufriedenes, angenehmes und glückliches Zuhause ist das „aufeinander Rücksicht nehmen“ eine Voraussetzung. Im Bestreben, Ihren Aufenthalt bei uns zu regeln, gelten nachfolgende Punkte der Heimordnung sowie die Taxordnung als integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

GRUNDSATZ

RESPEKT Als Bewohnerin und Bewohner haben Sie Anrecht auf die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Das Leitungsteam und das Personal sind um Ihr Wohl bemüht. Bewohnerinnen und Bewohner, Personal und das Leitungsteam begegnen einander mit Rücksichtnahme und gegenseitigem Respekt.

ANGENEHMES WOHNEN

- MÖBLIERUNG** Ihre Wohneinheit möblieren Sie nach Ihren Wünschen selbst. Das Bett wird von uns gestellt und ist Bestandteil der Wohneinheit. Für Koffer, Reisetaschen, Kleider oder andere Gegenstände steht Ihnen im Untergeschoss ein Schrank zur Verfügung. Bei der Übernahme und Übergabe der Wohneinheit wird eine Mängelliste erstellt.
- SCHLÜSSEL** Mit Bezug der Wohneinheit erhalten Sie einen Schlüssel, passend zum Zimmer, dem dazugehörigen Schrank im Untergeschoss sowie den Eingangstüren. Ein allfälliger Verlust ist umgehend zu melden.
- GÄSTE** Besucher sind bei uns willkommen. Sie dürfen Ihre Gäste jederzeit zum Mittagessen einladen. Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen.
- INFORMATIONEN** Tagesaktualitäten und Neuigkeiten finden Sie an den Informationswänden.
- POST** Die persönliche Post wird vom Sekretariat in Empfang genommen und an Sie weitergeleitet. Die Umleitung Ihrer Korrespondenz an ihre neue Adresse oder allenfalls an Dritte liegt in Ihrer Verantwortung. Briefe zum Versand können frankiert im Sekretariat abgegeben werden.
- ABWESENHEIT** Ihr persönlicher Freiraum ist uns wichtig. Aus Sicherheitsgründen sind wir Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie uns mitteilen, wenn Sie längere Zeit das Haus verlassen. Bitte beachten Sie, dass Fenster, Balkontüre und Zimmertüre geschlossen sind.

ORDNUNG UND
REINIGUNG

Soweit es Ihnen möglich ist, halten Sie Ihre Wohneinheit sowie die Nasszelle selber in Ordnung. Das Personal ist für die Reinigung besorgt.

REINIGUNG

Die Bewirtschaftung und Reinigung des Kühlschranks, der Kaffeemaschine oder weiteren Geräten wird durch den Bewohner oder deren Angehörige ausgeführt.

ENTSORGUNG

Glas, PET, Papier, Karton und Batterien können beim Ausguss 2. OG entsorgt werden

WÄSCHE

Ihre Wäsche wird bei uns bestens gepflegt und wöchentlich an Sie abgegeben. Sämtliche private Wäschestücke werden von uns mit Nach- und Vornamen gekennzeichnet. Instandstellungen werden in Absprache ausgeführt. Kosten gemäss Preisliste.

RAUCHEN
SICHERHEIT

Im ganzen Haus, auch in der Wohneinheit und Balkon ist das Rauchen untersagt. Bei den Hauseingängen stehen Aschenbecher zur Verfügung. Die Aussentüren sind nachts, zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr geschlossen. Ihre Sicherheit ist uns wichtig. Das Anzünden von Kerzen ist nicht erlaubt. Die Benützung von Bügeleisen, Elektroöfen, Heizdecken, Elektrogrill oder andere risikoreiche Geräte bedürfen einer Bewilligung.

RUHEZEITEN

Radio und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke zu stellen, damit Ihre Nachbarn nicht gestört werden. In den Wohneinheiten ist das Musizieren gestattet. Bitte beachten sie jedoch die Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

TIERE

Das Halten von Kleintieren ist nicht möglich. Das Füttern von Vögeln auf den Balkonen oder vor dem Fenster ist nicht erlaubt.

VERHÄLTNIS ZUM PERSONALPERSÖNLICHKEITS-
SCHUTZ

Ihr Persönlichkeitsschutz soll absolut gewahrt sein. Die Gesamtleitung und das Personal unterstehen der generellen Schweigepflicht und dürfen keine Informationen, welche sie bei der Ausübung des Diensts erfahren, an Dritte weitergeben.

GESCHENKE

Das Personal wird für seine Leistungen entlohnt. Der Gesamtleitung und dem

Personal ist es untersagt, persönliche Trinkgelder oder Geschenke entgegen zu nehmen. Allfällige Gaben gehen zuhanden der Personalkasse.

Mitarbeitende dürfen nicht bei Testamentserrichtungen mitwirken, ausser bei einem Nottestament.

**SPEZIAL-
AUFGABEN**

Die Aufgabenbereiche des Personals sind festgelegt. Das Personal darf nicht ohne Zustimmung der Gesamtleitung für zusätzliche, spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.

GUTES ESSEN**MAHLZEITEN**

Als Bewohnerin / Bewohner haben Sie Anspruch auf abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten. Mit ärztlicher Verordnung oder auf Wunsch erhalten Sie auch Schonkost oder Diät. Die Essenszeiten sind an den Informationswänden ersichtlich.

BISTRO

Konsumationen im Bistro können während der Öffnungszeiten bar oder via Monatsrechnung bezahlt werden.

KÖRPERLICHE UND SEELISCHE GESUNDHEIT**PFLEGE UND
BETREUUNG**

Als Bewohnerin und Bewohner erhalten Sie fachgerechte Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Personal. Die Unterstützung richtet sich nach Ihrem Bedarf. Bei medizinischen oder psychiatrischen Notfällen erfolgt die Verlegung in ein Spital oder eine Klinik.

ARZT

Die Wahl Ihres Arztes ist frei. Voraussetzung ist, dass der für Sie zuständige Arzt Sie bei Bedarf im Heim besucht.

LETZTE TAGE

Wir bieten Palliativpflege an. Das heisst, dass Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Weg des Sterbens möglichst schmerzfrei begleitet werden. Organisationen für begleiteten Suizid sind in unserem Haus nicht zugelassen.

SPIRITUALITÄT

Regelmässig finden im Haus Andachten statt, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. Ihre Teilnahme ist freiwillig.

Bitte melden Sie dem Pflegepersonal, wenn sie den Besuch eines Seelsorgers wünschen. Auf ihren Wunsch ist das Personal auch gerne bereit, Ihnen einen ausgesuchten Text (z.B. Kalenderzettel, Bibelabschnitt) zu lesen oder ein Gebet zu sprechen.

AKTIVITÄTEN
VERANSTALTUNGEN

Vom Haus werden diverse Aktivitäten und Veranstaltungen angeboten. Wir freuen uns, wenn Ihnen diese entsprechen. Die Teilnahme ist freiwillig.

BESONDERE UMSTÄNDEHAFTUNG BEI
SCHÄDEN

Für selbstverschuldete Sachschäden am Gebäude, Mobiliar und Utensilien, insbesondere auch infolge übermässiger Abnutzung oder Verunreinigung haftet die Bewohnerin oder der Bewohner.

VERSICHERUNG

Als Bewohnerinnen und Bewohner sind Sie zum Abschluss einer Privathaftpflicht- und einer Unfallversicherung verpflichtet.

WERTGEGENSSTÄNDE
UND GELD

Das Seniorenzentrum weitenau übernimmt für Ihre Wertgegenstände und Ihr Geld keine Haftung. Nur in Ausnahmefällen nimmt das Sekretariat Geld und Wertgegenstände zur Verwaltung gegen Quittung entgegen.

Mit schriftlicher Vereinbarung ist es möglich, Bargeld am Sekretariat zu beziehen. Die Beträge werden via Monatsrechnung verrechnet.

ANREGUNGEN

Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten nimmt die Gesamtleitung von Ihnen, als Bewohnerin und Bewohner, sowie von Angehörigen gerne entgegen.

BESCHWERDEN

Beschwerden sind bei der Gesamtleitung anzubringen. Bei Differenzen mit der Gesamtleitung ist der Vorstand der Genossenschaft weitenau zuständig, der abschliessend entscheidet. Sind Sie als Bewohnerin oder Bewohner in Ihrem Recht verletzt, kann Anzeige beim Departement für Finanzen und Soziales erstattet werden.

Den Bewohnerinnen und Bewohner steht auch die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) in Zürich zur Verfügung. www.uba.ch

Gesamtleitung, Seniorenzentrum weitenau, 23. Februar 2024